



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu verstärktem Schutz vor Sexualstraftätern

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum vorgeschlagenen Ausbau des Schutzes vor Personen, die eine Straftat gegen die sexuelle Integrität von Kindern begangen haben, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Der Gesetzesentwurf des Bundesrates sieht eine Neuregelung des heute geltenden strafrechtlichen Berufsverbotes vor. Unter der Bezeichnung «Tätigkeitsverbot» sollen neben beruflichen neu auch organisierte ausserberufliche Tätigkeiten, z.B. im Rahmen eines Vereins oder einer anderen Organisation, erfasst werden. Das neue Tätigkeitsverbot wird in zwei Bereichen strenger ausgestaltet als das heutige Berufsverbot. Einerseits kann aufgrund von Straftaten gegen unmündige oder andere besonders schutzbedürftige Personen ein Verbot auch dann verhängt werden, wenn die Anlasstat nicht in Ausübung dieser Tätigkeit begangen wurde. So kann z.B. einem Primarlehrer auch das Unterrichten verboten werden, wenn er in seiner Freizeit als Fussballtrainer ein Sexualdelikt an einem Minderjährigen beging. Andererseits sollen bestimmte Sexualstraftaten gegen unmündige Personen zwingend zu einem Tätigkeitsverbot führen. Die Durchsetzung soll über einen obligatorisch einzuholenden, erweiterten Strafregisterauszug für Privatpersonen erfolgen. Weiter wird ein Kontakt- und Rayonverbot eingeführt, welches entgegen der heutigen Regelung unabhängig von einer Probezeit verhängt werden kann.

Die Regierung begrüsst insbesondere, dass neu auch andere als berufliche Tätigkeiten erfasst werden. In einigen wenigen Einzelpunkten stellt der Regierungsrat Änderungsanträge. Die Pflicht der Arbeitgeber, einen erweiterten Strafregisterauszug einzuholen, erscheint problematisch. Es genügt, wenn die Arbeitgeber berechtigt sind, einen Auszug zu verlangen.

Regierung für Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die parlamentarische Initiative zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates festhält. Gemäss dem Vorentwurf der Kommission kann der Konsum von Cannabis bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren künftig im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden, wenn der Täter oder die Täterin nicht mehr als 10 Gramm Cannabis bei sich trägt. Mit der Einführung des Ordnungsbussensystems sollen die bestehenden Vollzugsprobleme entschärft werden. Die Bekämpfung des Cannabiskonsums mit strafrechtlichen Mitteln ist für die Polizei und die Justiz mit erheblichem Aufwand verbunden. Zudem werden die Umsetzung des Konsumverbotes und die Höhe des Strafmasses in den verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Die Regierung steht der neuen Regelung im Grundsatz positiv gegenüber. Damit kann eine einheitliche Handhabung in der ganzen Schweiz erreicht werden. Allerdings ist ungewiss, wie gross die Entlastung für die Strafverfolgungsbehörden sein wird. Aus Gründen des Jugendschutzes sollte die Anwendung eines Ordnungsbussenverfahrens erst mit Vollendung des 18.

Altersjahres in Betracht gezogen werden. Bei der Bussenhöhe spricht sich der Regierungsrat für einen Ansatz von 200 Franken aus.

Neue Verordnung über Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2011 eine neue Verordnung zum Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen erlassen. Damit wird das kantonale Vollzugsrecht an die bundesrechtlichen Neuerungen angepasst. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen wird zum allergrössten Teil im Bundesgesetz geregelt. Die Kantone werden lediglich zur Bestimmung der auf kantonaler Ebene zuständigen Organe verpflichtet. Zuständige Behörde zur Allgemeinverbindlicherklärung und zu deren Aufhebung bleibt weiterhin der Regierungsrat.

Regierungsrat bewilligt Motocross Schleithem

Der Regierungsrat erteilt dem Motorsportclub Randen die Bewilligung zur Durchführung des Motocross Schleithem am 20./21. August 2011. Die betroffene Gemeinde Schleithem hat der Veranstaltung zugestimmt. Das Motocross Schleithem findet erstmals am neuen Standort "Wösterholz" statt.

Regierung des Kantons Aargau zu Gast in Schaffhausen

Am Mittwoch, 18. Mai 2011, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Kantons Aargau zu einem offiziellen Besuch.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch stehen eine Besichtigung der Hallen für Neue Kunst, eine Bootsrundfahrt im Rheinfluss sowie eine Wanderung durch die Reben im Klettgau auf dem Programm. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Nachtessen im Bad Osterfingen. Die regelmässigen Kontakte über die Kantonsgrenzen hinweg leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der föderalistischen Strukturen in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis der kantonalen Standpunkte bei.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Verena Crupi-Oesch, Dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 6. Juni 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 17. Mai 2011
bis und mit Nr. 18/2011
18/2011

Staatskanzlei Schaffhausen